



Prüfungs- und Gebührenordnung

Zertifikat Lese- und Literaturpädagogik des Bundesverbands Leseförderung

Stand Januar 2017

1. Die Prüfung in Form eines Kolloquiums wird von Mitgliedern des Qualitätsbeirates (Prüfungskommission) des Bundesverband Leseförderung e.V. durchgeführt.

1.1. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/innen.

1.2. Der Vorstand des Bundesverbands Leseförderung e.V. legt die Prüfungstermine und Prüfungsorte fest.

1.4. Es gelten die für die Prüfungsdurchgänge durch den Bundesverband öffentlich gemachten Stichtage.

2. Die Anmeldung zur mündlichen Prüfung erfolgt formlos digital per E-Mail. Darin werden die Weiterbildungs- und Praxisnachweise und die Facharbeit in einer PDF-Datei (max. 7 MB) eingereicht.

3. Die Bezahlung der Prüfungsgebühr an den Bundesverband Leseförderung e.V. ist die Voraussetzung zur Teilnahme am Abschlusskolloquium Lese- und Literaturpädagogik.

3.1. Die Prüfungsgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Zahlungsaufforderung auf ein Konto des Bundesverbands Leseförderung zu bezahlen.

3.2. Die Prüfungsgebühr beträgt 200,00 €.

3.3. Nichtbezahlung der Prüfungsgebühr bedeutet Prüfungsausschluss.

4. Die Facharbeit stellt einen Teil der Abschlussprüfung zur Erlangung der beruflichen Zusatzbezeichnung Lese- und Literaturpädagoge/-in (BVL) dar. (→ Leitfaden zur Erstellung einer Facharbeit)

4.1. Spätestens sechs Monate vor Abgabe der Facharbeit wird ein Exposé eingereicht. (→ Leitfaden zur Erstellung eines Exposés)

4.2. Spätestens acht Wochen vor dem anvisierten Kolloquiumstermin muss die Facharbeit eingereicht werden.

4.3. Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt formlos digital per E-Mail nach Prüfung der Facharbeit und der Weiterbildungs- und Praxisnachweise durch den Qualitätsbeirat.

4.4. Im Anschluss daran erfolgt das Kolloquium zum nächstmöglichen Termin in Form eines fallbezogenen Fachgesprächs anhand der Facharbeit.



5. Abschlussarbeit und Kolloquium tragen zu gleichen Teilen zum Bestehen der Prüfung bei.

5.1. Das Kolloquium dauert 45 Minuten und besteht aus drei Teilen:

a) Präsentation des literaturpädagogischen Projektes

b) Fragen zum Projekt sowie

c) zu Inhalten aus dem Kompetenzrahmen Lese- und Literaturpädagogik.

5.2. Im Fall des Nichtbestehens können zeitlich befristete Zusatzaufgaben gestellt werden, deren Erfüllung nachträgliches Bestehen ermöglicht.

5.2.1. Eine andere Möglichkeit ist die Wiederholung des Abschlusskolloquiums mit erneuter Zahlung der Prüfungsgebühr.

5.3. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird direkt im Anschluss an das Gespräch nach einer Beratung der Prüfungskommission mitgeteilt. Eine Note wird nicht erteilt.

5.4. Die bestandene Prüfung berechtigt zur Führung des Titels Lese- und Literaturpädagoge/in und wird mit einem Zertifikat bestätigt, welches der Bundesverband Leseförderung e.V. ausstellt.

Vorstand des Bundesverbandes Leseförderung e.V.

Manuela Hantschel